



Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen

58. Sitzung (öffentlich)

9. März 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:50 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
1 Aktuelle Viertelstunde	1
hier: Bevorstehender Verkauf der Viterra AG Aufklärung über die Konsequenzen für Viterra-Mieter und Beschäftigte	
Dem Bericht von Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) schließt sich eine Aussprache an.	
2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches und zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in NRW	5
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/5644 Ausschussprotokoll 13/1384	

Der Ausschuss nimmt eine Auswertung der Anhörung vor.

3 REN-Programm 11

Staatsekretär Morgenstern (MSWKS) erstattet einen Bericht.

4 Bundesfinanzhilfen zur Wohnraumförderung 13

Staatssekretär Morgenstern (MSWKS) berichtet.

5 Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LPIG) 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6101
Vorlagen 13/3097 und 13/3165
Ausschussprotokoll 13/1447

In Verbindung damit:

Landesplanungsbericht 2001

Vorlage 13/1069

Und:

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW

Gesetzentwurf der
Fraktion der CDU
Drucksache 13/5606

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung Drucksache 13/6101.

Der Landesplanungsbericht 2001 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 13/5606 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

- 6 Baukultur in Nordrhein-Westfalen bewahren und entwickeln: Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe** 17
- Antrag der
Fraktion der CDU 13/5421
Vorlage 13/3246
Ausschussprotokoll 13/1385
- Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.
- 7 Zweckentfremdungsverordnung flexibilisieren - ein Beitrag zur Deregulierung der Wohnungsmärkte** 18
- Antrag der
Fraktion der CDU
Drucksache 13/6121
Vorlage 13/3109
- Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.
- 8 Lebensqualität in den Städten verbessern, Wohneigentum gezielt fördern, Fördersysteme umstellen und konsequente Deregulierung bei Wohnraumförderbestimmungen und Verordnungen** 20
- Antrag der
Fraktion der CDU
Drucksache 13/6242
Vorlage 13/3172
- Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/6242 ab.
- 9 Kommunen beim Stadtumbau entlasten: Wohnungspolitische Maßnahmen über soziale Wohnraumförderung finanzieren** 21
- Antrag der
Fraktion der CDU und der
Fraktion der FDP
Drucksache 13/6332
Vorlage 13/3231

Der Antrag der Fraktion der CDU wird vom Ausschuss mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

10 Modellmaßnahmen zur baulichen Anpassung von Wohn- und Pflegeheimen 21

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Minister Dr. Michael Vesper (MWSKS) entgegen. Dem schließt sich eine kurze Aussprache an.

11 Umstrukturierung von Wohnsiedlungen in NRW 24

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von MD Dr. Krupinski (MSWKS) entgegen.

12 Leben und Wohnen im Alter – Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung ziehen 26

Antrag der
Fraktion der CDU
Drucksache 13/6584

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/6584 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

minister hat sich das glücklich gefügt; aus unserer Sicht war das so nicht gewollt und dann auch überraschend.

Der Bund hat dies jetzt wieder korrigiert und im Haushaltsjahr 2005 seine Bundesfinanzhilfen auf 202,4 Millionen € festgesetzt.

Ich komme zu einem zweiten Aspekt, der insbesondere für Nordrhein-Westfalen ganz erfreulich ist: Sie wissen, dass die Landesregierung über einen langen Zeitraum hinweg eine Diskussion auch mit Blick auf die neuen Länder geführt und kritisch nachgefragt hat, ob es denn überhaupt noch einen Sinn mache, angebotsfördernde Wohnraumförderprogramme anzubieten, wenn dort schon über eine Million Wohnungen leer stehen. Wir haben das auch in die Bauministerkonferenz eingebracht und im Jahr 2001 einen Beschluss einstimmig auf der Bauministerkonferenz erreicht, der vorsah, diese ungleiche Verteilung, die über viele Jahre hinweg die neuen Länder bevorzugt hat, zurückzuführen auf den Verteilungsschlüssel, der einmal vor der Wiedervereinigung gegolten hat.

Anfang der 90er-Jahre ist der Bund nämlich im Rahmen des Aufbaues Ost dazu übergegangen, dass er 40 % der Bundesfinanzmittel vorab den neuen Ländern mit nur 18 Millionen Einwohnern zugewiesen hat. Die restlichen 60 % hat er den alten Ländern mit über 60 Millionen Einwohnern überlassen. Das bedeutete eine deutliche Bevorzugung der neuen Länder, was in der Anfangsphase richtig war, was aber in einer Situation mit mehr als einer Million leer stehender Wohnungen falsch ist.

Die Verabredung zur Rückführung auf den alten Verteilungsschlüssel sah vor, dass 2006 der alte Schlüssel wieder angewandt werden sollte. Der Bund hat sich jetzt entschieden, die Verteilung schon im laufenden Jahr 2005 nach dem Bevölkerungsschlüssel vorzunehmen. Es gibt jetzt also keine Vorabzuweisung an die neuen Länder mehr. Alle Länder erhalten anhand ihres Bevölkerungsanteils an der Gesamtbevölkerung Bundesfinanzhilfen zugewiesen.

5 Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6101
Vorlagen 13/3097 und 13/3165
Ausschussprotokoll 13/1447

In Verbindung damit:

Landesplanungsbericht 2001

Vorlage 13/1069

Und:

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW

Gesetzentwurf der
Fraktion der CDU
Drucksache 13/5606

Die Frage von **Dieter Hilser (SPD)**, ob eine Verständigung möglich sei, diesen gesamten Tagesordnungspunkt ohne Votum abzugeben, verneint für die CDU-Fraktion **Gerhard Lorth (CDU)**.

Gerhard Lorth (CDU) führt sodann aus, erwartet worden sei, dass die Koalitionsfraktionen mitgeteilt hätten, welche neuen Erkenntnisse diese aus der Anhörung gewonnen hätten oder ob dieser Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert verabschiedet werden solle, wodurch die Anhörung zur Farce gemacht worden wäre. Diese Beurteilung werde nun aber sicherlich im federführenden Ausschuss erfolgen.

Der Landesplanungsbericht enthalte viel Gutes und Richtiges. Man wolle aber keine weiteren Entwicklungen in Räumen zulassen, obwohl man um Verschiebungen wisse. Deshalb bedürfe es sowohl bezüglich der Wohnbauflächen als auch der Gewerbeflächen gewisser Lockerungen. Somit erscheine die Zielrichtung des Landesplanungsberichts für seine Fraktion vom Grundsatz her falsch, weshalb diesem nicht zugestimmt werde.

Vor vier Jahren sei eine grundlegende Reform des Landesplanungsrechts angekündigt worden. Der Gesetzentwurf erfülle aber nicht die Ankündigungen, das Landesplanungsrecht anzupassen, zu modernisieren, zu öffnen, zu entbürokratisieren, zu regionalisieren und zu kommunalisieren. Das Vorgelegte verfehle diese Ziele weit. In dem Gesetzentwurf habe man lediglich zusammengeschrieben und die im Zusammenhang mit dem RVR-Gesetz oder dem OWL-Gesetz eingeführten sogenannten übergreifenden Flächennutzungspläne aufgenommen. Aber das ursprünglich Angedachte, mit dem Dualismus etwa von Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplan zu beseitigen und nur eine Form vorzusehen, was in anderen Bundesländern existiere, um damit eine wesentliche Vereinfachung zu erzielen, sei nicht erreicht.

Zu dem Thema Windenergie habe seine Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Aus den Beratungen in den Regionalräten wisse man, dass solche Bereiche, die raumordnungsbedeutend erschienen, ausgewiesen werden sollten.

Im Zusammenhang mit den Vorranggebieten, Vorbehaltsgebieten und Eignungsgebieten werde weit über die Ermächtigungen des Raumordnungsgesetzes hinausgegangen, obwohl er für dieses Vorgehen keinen Handlungsbedarf sehe.

Die jährliche Berichtspflicht führe wiederum zu unnötiger Bürokratie. Man sollte über einen Zwei-Jahres-Rhythmus nachdenken.

Die Einführung zusätzlicher Umweltprüfungen im Baurecht bedeute ebenfalls keinen Beitrag zum Abbau von Bürokratie, weil dieser Sachverhalt ausreichend im Baugesetzbuch geregelt erscheine.

Die Genehmigung der Regionalpläne durch eine Anzeigepflicht einzuführen, enthalte dieser Gesetzentwurf. Es erfolge aber eine Erschwerung durch zusätzliche Rechtsverordnungen. Auch das werde von seiner Fraktion als nicht erforderlich erachtet.

Was die Regionalen Flächennutzungspläne betreffe, bestehe für diese in vielen Bereichen dafür keine Notwendigkeit, weil in den Gebietsentwicklungsplänen alles entsprechend weit überplant worden sei. Wo aber dessen Notwendigkeit erkennbar werde, führe dessen Aufstellung mit Sicherheit zu einer zusätzlichen Planungsinstanz. Somit bestehe die Gefahr, dass dieser nicht integriert sei mit der Landesplanung und man "Schweizer Käse" in der Regionalplanung bekomme. Somit sollte eine bessere Vernetzung geschaffen werden.

Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung stelle nur einen sehr kleinen Wurf dar, eine große Reform sei bei diesem nicht erkennbar. Deshalb könne die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) führt aus, die Grünen könnten dem Landesplanungsbericht in seiner Grundtendenz zustimmen. Nordrhein-Westfalen als Land mit hoher Besiedlungsdichte lasse im Kern richtig erscheinen, auf die Bremse zu drücken, wohl wissend, dass unterhalb der landesplanerischen Eingriffsmöglichkeiten immer noch eine Fülle von Möglichkeiten existierten, Flächen auszuweisen. Es dürfe nicht nur an kurzfristige Gewinne, sondern es müsse auch an die nachfolgenden Generationen, die sich auch noch an Land und Natur erfreuen können sollten, gedacht werden.

Diese Novelle des Landesplanungsgesetzes sei begleitet worden mit einer großen und mit langem Atem ausgestatteten Debatte unter Fachleuten. Dazu erinnere an die vom ILS im Land veranstalteten fünf großen Foren. Noch nie habe es in der gesamten Republik einen solchen, derart breit angelegten und ausgewerteten Prozess gegeben. Mit diesem Prozess könne man sehr zufrieden sein. Das Landesplanungsgesetz selbst werde noch morgen zwischen den Koalitionsfraktionen weiterverhandelt. Dabei gehe es um die Arbeit an einigen Details. Aber die Koalitionsfraktionen bzw. die Landesregierung hätten in der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode eine Reihe wichtiger Regionalisierungsschritte unternommen. Ihn wundere, dass diese von der CDU-Fraktion einfach zur Seite geschoben würden. Selbst wenn die CDU beim OWL-Gesetz weitergehende Regelungen gewünscht hätte, müsse diese zugeben, dass die Ausweisung einer modellhaften bürokratiearmen Region und die erfolgten Schritte im Prinzip nicht falsch seien, auch wenn man mehr fordern könne, zumal auch die Kammern und andere der CDU nahe stehende Einrichtungen an diesen Maßnahmen mitgewirkt hätten.

Ähnliches treffe auf den RVR zu. Das Gesetz hierzu trage übrigens inzwischen die Unterschrift der Fraktionen SPD, CDU und Grünen. Somit befinde man sich diesbezüglich erfreulicherweise in einem Boot.

Was das Stichwort Regionaler Flächennutzungsplan betreffe, erstaune ihn die Kritik. Rot-Grün unternehme einen großen Schritt in Richtung Entstaatlichung und Kommunalisierung der Regionalplanung. Aber die CDU, die ständig gegen Bürokratie usw. argumentiere, sei nicht bereit, diesen großen Schritt bei der Entstaatlichung mitzumachen.

Die Kommunen hätten jedenfalls dieses Angebot von Rot-Grün mit Freuden angenommen. Er erinnere dazu daran, dass im mittleren Ruhrgebiet Essen, Bochum, Gelsenkirchen, Herne, Oberhausen und Mülheim, ein Raum mit nahezu zwei Millionen Menschen, gemeinschaftlich bereits an einem Regionalen Flächennutzungsplan arbeiteten. Der Vorstand des RVR unter Führung des Dortmunder Oberbürgermeister Langemeyer, werde in Kürze einen Vorschlag für die Aufteilung des gesamten Raumes inklusiver einiger interessanter angrenzender Räume, die gern mitmachen wollten, vorlegen.

Die Grünen würden jedenfalls den Gesetzentwurf der Landesregierung mit einem positiven Votum versehen, wohl wissend, dass sich die entscheidenden Personen in dieser Frage morgen noch einmal zu einer abschließenden Absprache treffen würden.

6 Baukultur in Nordrhein-Westfalen bewahren und entwickeln: Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Antrag der
Fraktion der CDU 13/5421
Vorlage 13/3246
Ausschussprotokoll 13/1385

Vorsitzender Wolfgang Röken teilt mit, der mitberatende Kulturausschuss habe den Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss habe am 17. Februar mit dem gleichen Ergebnis votiert.

Klaus Kaiser (CDU) unterstreicht, die in der Anhörung vorgetragene Stellungnahme hätten seine Fraktion in der Antragsstellung bestätigt. Der Antrag sei ausgesprochen niederschwellig formuliert worden, sodass die Zustimmung Rot-Grün kein Problem bereiten sollte.

Dieter Hilser (SPD) betont, zu dieser Anhörung hätten alle beteiligten Fraktionen Sachverständige eingeladen. Dabei habe es eine fast überwiegende Zustimmung zur Politik der Landesregierung im Bereich der Baukultur ergeben. Diese Baukultur sei sogar als vorbildlich bezeichnet worden. Am Beispiel der Stadt Köln seien die dort erfolgten begrüßenswerten Initiativen dargestellt worden, was auch auf die Integration verschiedener Objekte und auf die federführende Koordination durch die Stadt zurückgeführt worden sei.

Nachdem bei der Anhörung der Stellenwert der Baukultur in Nordrhein-Westfalen deutlich geworden und aufgezeigt worden sei, welche Projekte in diesem Zusammenhang betrieben würden, dürfte klar sein, dass die Koalitionsfraktionen den Antrag der CDU-Fraktion ablehnten.

Staatssekretär Morgenstern (MSWKS) merkt an, er habe zwar leider nicht an dieser Anhörung teilnehmen können, aber ihm liege eine Auswertung darüber vor. Das Ergebnis der Ministerialbeamten wolle er dem Ausschuss vortragen: